



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/11-4-91

II-3199 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1394IAB

1991 -08- 30

zu 1509J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Ing. Schwärzler und Kollegen vom 11. Juli 1991, Nr. 1509/J-NR/1991, "Erreichung der Bundesministerien zum Ortstarif"

Ihre Fragen.

"Sind Sie bereit, die Benachteiligung von Bürgern aus peripheren Regionen zu beseitigen, indem Sie sich dafür einsetzen, daß die einzelnen Bundesministerien für alle Bürger der Republik Österreich zum Ortstarif erreichbar sind?"

Wenn ja, bis wann können Sie sich eine Realisierung in den einzelnen Bundesministerien vorstellen?"

Werden Sie sich als Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr dafür einsetzen, daß diese Forderung in allen Ministerien noch im Jahr 1991 realisiert wird?"

Wenn nein zu Frage 3, warum können Sie der Forderung benachteiligter Bürger aus peripheren Regionen nicht nachkommen?"

Welche technischen Maßnahmen wären erforderlich, um sicherzustellen, daß alle Bürger in Österreich grundsätzlich zum Ortstarif die Bundesministerien erreichen können?"

Mit welchen Mindereinnahmen müßte die Post rechnen, wenn bei Gesprächen mit den öffentlichen Dienststellen in Österreich grundsätzlich nur mehr der Ortstarif zur Anwendung gelangen würde?"

darf ich wie folgt beantworten:

Im Rahmen des von der Post eingerichteten "Service 660" ist bereits jetzt die Erreichbarkeit der einzelnen Bundesministerien zum Ortstarif aus ganz Österreich möglich.

- 2 -

Die überwiegende Zahl der Bundesministerien macht von dieser Möglichkeit auch bereits Gebrauch und hat zum Ortstarif erreichbare Auskunftsstellen eingerichtet. Die betreffenden Rufnummern sind aus dem Amtlichen Telefonbuch unter der jeweiligen Eintragung des Bundesministeriums ersichtlich.

Die Entscheidung über einen allfälligen Anschluß an diese Einrichtung kann nur vom jeweils zuständigen Bundesminister im Rahmen seiner Budgethoheit getroffen werden.

Das Vergebührungssystem im Rahmen des Service 660 ist für die Post aufkommensneutral angelegt. Dies bedeutet, daß die Gebührendifferenz zwischen dem Ortstarif und dem der Gebührenzone des Anrufers entsprechenden Tarif vom jeweiligen Bundesministerium an die Post zu bezahlen ist.

Wien, am 28. August 1991
Der Bundesminister

